

auf derselben Stufe stehen wie im Jahre 1888, wo es hiess: Der Zentralverband hat von morgen ab kein Organ mehr.

Die Organfrage muss endlich restlos gelöst werden. In den Verhandlungen mit der Verlagsbuchhandlung Knapp haben wir geprüft, welches Risiko uns aus der Uebernahme des Organs erwachsen kann. Wir sind zu dem Uebereinkommen gelangt, dass die Herstellung in der bisherigen Weise von der Firma Knapp übernommen werden soll, weil wir von ihr viel günstigere Bedingungen bekommen, als vielleicht von einem fremden Drucker; freigestellt ist es uns natürlich, die Zeitung auch anderswo drucken zu lassen. Dadurch, dass bei der Firma Knapp allein 18 Fachzeitschriften erscheinen, lassen sich wesentliche Ersparungen erzielen. Dieses Abkommen wird in einem eingehenden Vertrag seinen Niederschlag finden, der vom Vorstand unter Hinzuziehung der Vertrauensmänner abgeschlossen werden wird.

Wir würden es vor einem Einheitsverband auch ablehnen, Einzelmitglieder aufzunehmen: diese müssen den Ortsvereinen oder den Unterverbänden überwiesen werden. Wir wissen, dass wir als Zentralverband nichts sind, wenn nicht die Ortsgruppen arbeiten. Wir können Ihnen Anregungen und Richtlinien geben, aber die eigentliche Arbeit muss von Ihnen in den eigentlichen Innungen und Vereinen geleistet werden. Der Zentralverband ist kein Ding, das man sich irgendwo kaufen könnte, sondern er ist Ihre eigene Arbeit: Der Zentralverband sind Sie selbst. (Beifall.)

In der Aussprache verwarft sich Herr Huber (München) dagegen, dass in Privatunterhaltungen gesagt worden wäre, er hätte gestern den Standpunkt vertreten, der Einheitsverband müsste alle bestehenden Zeitungen als sein Organ haben. Gerade das Gegenteil habe er vertreten. Gestern habe er nur Ueberbrückungsvorschläge gemacht.

Herr Kollege Köhler (Mannheim) fragt, ob die Rentabilität der Zeitung so sei, dass wir auch ohne Sorge weiter bestehen können. Herr König gibt darauf die Auskunft, dass der Verband bisher zur Hälfte am Gewinn und auch am Verlust beteiligt gewesen sei. Bisher hätte der Verband keinen Verlust zu tragen gehabt. Es würde auch Sache des Vertrages sein, eine Vereinbarung zu treffen, dass das Risiko, das selbstverständlich mit jedem Unternehmen verknüpft sei, bis zu einem bestimmten Teil von uns abgewälzt sei. Der Vorstand glaubt, den Ankauf mit gutem Gewissen empfehlen zu können.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Herren Kollegen Werdo (Hamburg), Rentsch (Hannover), Nitz (Merseburg). Herr Kollege Kochendörffer (Kassel) betont, dass es ihm nicht möglich sei, Vorschläge zu machen, weil er sich hier als neutrale Person fühle, er hält es aber für notwendig, dass heute der Zentralverband bestimmte Beschlüsse fasst, die der Reichstagung zur endgültigen Stellungnahme vorgelegt werden können. Herr Freygang (Leipzig) macht darauf aufmerksam, welche Schwierigkeiten den Innungen dadurch entstehen, wenn diese für alle Mitglieder eine bestimmte Fachzeitung halten. Ihm wird entgegnet, dass ein Zwangsabonnement nicht beabsichtigt sei. Für die Uebernahme des Organs sprechen sich in der weiteren Aussprache die Kollegen Beist (Magdeburg), Gohlke (Berlin),

Devin (Karlsruhe), Baumbach (Wiesbaden), Kochanowski (Halle), Sackmann (Altona), Bätge (Berlin), Leibinger (Wismar), von Carben (Heidelberg), Heckel (Halle), Dürr (Stuttgart) aus.

Herr Huber (München) stellt folgenden Antrag:

„Die heutige Versammlung beschliesst, dass nur eine Zeitung Verbandsorgan wird, eventuell mit Zugeständnissen gegenüber den anderen Zeitungen. Auch sollen diesen alle Verbandsnachrichten zugehen.“

Es wird über den vom Vorstand gestellten Antrag abgestimmt.

Bei der Abstimmung lauten alle abgegebenen Stimmen auf ja. Es werden 538 Stimmen abgegeben, was einer Mitgliederzahl von mindestens 5400 entspricht. An Stimmen sind abgegeben worden von Wilhelmshafen-Rüstringen 2, Halle 16, Erfurt 4, Herford 3, Rochlitz 7, Bezirksverein Plauen 12, Niedersachsen 7, München 8, Kurhessen und Waldeck 14, Dresden 23, Bautzen 3, Freiberg (Sachsen) 2, Schlesien 59, Anhalt 7, Innung Berlin 24, Hildesheim 5, Mannheim 6, Kaiserslautern 3, Lippe 4, Hamburg 16, Chemnitz 10, Osnabrück 7, Göttingen 4, Braunschweig 5, Erzgebirge 9, Schwarzenberg 3, Kiel 10, Landesverband Baden, mit Ausnahme von Heidelberg und Mannheim, 25, Heidelberg 5, Wiesbaden 16, Mainz 4, Darmstadt 4, Naumburg 4, Norden 28, Mecklenburg 19, Nürnberg 6, Eisenach 1, Giessen 3, Holzminden 2, Danzig 4, Kempten 5, Halberstadt 7, Hannover 10, Bielefeld 5, Altenburg (Ostkreis) 2, Hameln 2, Leipzig 18, Magdeburg 20, Württemberg 36, Bremen 8, Frankfurt (Main) 4, Oldenburg 11, Saale-Ilm 3, Gera 4, Altenburg (Ostkreis) 2 und Eichsfeld 2.

Herr Kollege Bätge bringt folgende Entschliessung ein:

„Der am 27. August 1920 tagende Zentralverband beschliesst, auf der Reichstagung dafür einzutreten, dass alle Vertreter der Fachzeitschriften zu den Tagungen des Einheitsverbandes zugelassen werden. Ferner soll den Fachzeitschriften von allen Beschlüssen des Verbandes, die allgemeines Interesse haben, Kenntnis gegeben werden. Ueber die Tagungen des Verbandes erhalten alle Zeitungen Bericht.“

Dieser Antrag wird nach kurzer Aussprache angenommen, hinter dem letzten Wort „Bericht“ hinzugefügt: „Solange sie dieselben unverändert aufnehmen.“

Herr Kollege Kochendörffer glaubt, dass durch den eben angenommenen Antrag das erlösende Wort gesprochen worden sei. Auch die Vertreter der Fachpresse und die anderen Verbände werden unbedingt dieser Entschliessung zustimmen können. Möge Freundschaft unter allen Kollegen und auch zwischen der Fachpresse und den Kollegen in Zukunft herrschen.

Vorsitzender: Wir sind unserer Sache gewiss. Der Einheitsverband kommt und das Verbandsorgan wird auch geschaffen.

Ich will nur wünschen, dass wir eine Minderheit finden — die sich ja ergeben kann —, welche die Kollegialität und Freundschaft hochhält. Ich schliesse hiermit die Vormittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 2¹/₄ Uhr.

(Schluss folgt.)

Preisschutzkommission.

Berlin W, Leipziger Strasse 37, den 18. Sept. 1920.

Die Preisschutzkommission gibt den ihr angeschlossenen Fachverbänden nachfolgenden Bericht:

I. Die Neuregelung der Wuchergesetzgebung ist bei den zuständigen Stellen in Vorbereitung. In der Erkenntnis, dass eine Veränderung derjenigen gesetzlichen Massnahmen notwendig geworden ist, welche sich offenbar nicht voll bewährt haben, ist eine durchgreifende Umgestaltung der Preistreibeiverordnung geplant.

Dabei ist vorgesehen, den anerkannten Fachverbänden einen weitgehenden Einfluss auf die Festsetzung der zulässigen Preisaufschläge einzuräumen.

Es sind von der Preisschutzkommission nach eingehender Beratung mit den kompetenten Persönlichkeiten Richtlinien ausgearbeitet worden, welche eine Beeinflussung der zuständigen Stellen bewirken sollen, und zwar in der Absicht, die diesseits seit langer Zeit aufgestellte Forderung einer durchgreifenden Milderung der Wuchergesetzbestimmungen zu erreichen.